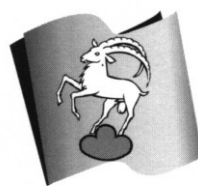


Remigen



Gemeinde Remigen **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.15 bis 20.55 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Vorsitzende:	Fehlmann Markus, Gemeindeammann
Protokollführer:	Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Verena Rohner, Mario Ruh, Matthias Geissberger

Zahl der Stimmberechtigten:	740
-----------------------------	-----

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	148
---	-----

Zahl der Anwesenden	87
---------------------	----

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz).

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 24. Mai 2018 bis 07. Juni 2018 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst im Namen des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers sowie der Leiterin Finanzen die Stimmberechtigten und gibt seiner Freude über die ansehnliche Beteiligung Ausdruck. Speziell begrüsst er die Gäste, die anwesenden Kommissions- und Behördenmitglieder sowie die Jungbürger und Neuzuzüger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen.



Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 30. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnung 2017
4. Kreditabrechnungen
5. Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Projektierungskredit
6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
7. Beitritt zur Spitex Region Brugg AG
8. Wasserversorgung Remigen; Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen; Verpflichtungskredit
9. Umfrage und Informationen des Gemeinderates



Traktanden

B-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2017

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.1

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2017 lag während der Auflagefrist vom 24. Mai bis am 07. Juni 2018 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Dem Verfasser, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benutzt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Rechenschaftsbericht 2017 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.1

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde auf den Seiten 35 bis 42 abgedruckt. Auf eine detaillierte Erörterung wird deshalb verzichtet. Sollten Ergänzungen gewünscht werden, haben die Stimmbürger jetzt Gelegenheit, weitere Auskünfte vom Gemeinderat zu verlangen. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Frau Margret Barth: Im Rechenschaftsbericht hat der Gemeinderat auf Seite 38 mitgeteilt, dass eine Geschirrspülmaschine für den Mehrzweckraum eingebaut wurde, damit dieser Raum vermehrt genutzt wird. Was für Möglichkeiten sieht der Gemeinderat noch, um die bisherige Auslastung zu steigern?

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Früher war eine in gewöhnlichen Haushalten übliche Geschirrspülmaschine eingebaut, bei welcher das Waschprogramm sehr lange dauerte. Dies hielt einige Leute davon ab, den Mehrzweckraum zu mieten. Insbesondere wenn mit viel Geschirr gerechnet wurde. Mit dem neuen „Industriespüler“ hofft der Gemeinderat, dass der Raum mehr genutzt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

3

9 Finanzen und Steuern

92 Gemeindefinanzen

920 Abteilung Finanzen

920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Jahresrechnung 2017 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 921.1-18.0189.1

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Nach den ersten zwei Traktanden folgt bereits die Genehmigung der Jahresrechnung 2017, welche Ihnen von Frau Vizeammann Alexandra Savaris vorgestellt wird. Die Abstimmung über die Rechnung erfolgt durch Herrn Kurt Läuchli, Mitglied der Finanzkommission, welcher den Präsidenten, Herrn Géza Kovács, vertritt.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie erörtert die Rechnung 2017 mittels nachfolgender Präsentation:

3. Rechnung 2017



Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

➤ Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	248'692
Gesamtergebnis Wasserwerk	CHF	- 23'535
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	46'954
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	6'692

Gesamtergebnis Total **CHF 278'803**

Besondere Bemerkungen

Mit den Werken erwirtschaftete die Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss über CHF 278'803.

Ohne den Beizug der Werke resultierte ein Überschuss von CHF 248'692.

3. Rechnung 2017



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - MIT WERKEN

Zusammenzug	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	4'295'647	4'260'230	4'114'869
Total Betrieblicher Ertrag	4'328'970	3'845'160	3'972'463
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	33'323	-415'070	-142'406
Finanzaufwand	2'660	10'050	1'755
Finanzertrag	11'100	12'850	14'068
Ergebnis aus Finanzierung	8'440	2'800	12'313
Operatives Ergebnis	41'763	-412'270	-130'093
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	237'040	237'000	237'040
Ausserordentliches Ergebnis	237'040	237'000	237'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	278'803	-175'270	106'947

Aus der betrieblichen Tätigkeit konnte das Ergebnis, anders als budgetiert, positiv abgeschlossen werden.

Zusammen mit dem Ergebnis aus der Finanzierung erfolgte ein operatives Ergebnis über CHF 41'763, was bei einem budgetierten operativen Ergebnis von minus CHF 412'270 deutlich besser abschneidet.

Zusammen mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis) erfolgt ein Gesamtergebnis über CHF 278'803.



3. Rechnung 2017



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE		
Zusammenzug	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	
Total Betrieblicher Aufwand	3'777'245	3'802'230	3'633'993	
Total Betrieblicher Ertrag	3'780'457	3'338'810	3'461'742	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'212	-463'420	-172'251	
Finanzaufwand	2'660	10'050	1'755	
Finanzertrag	11'100	11'500	14'068	
Ergebnis aus Finanzierung	8'440	1'450	12'313	
Operatives Ergebnis	11'652	-461'970	-159'938	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	237'040	237'000	237'040	
Ausserordentliches Ergebnis	237'040	237'000	237'040	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	248'692	-224'970	77'102	

Auch ohne den Beizug der Werke erfolgte im vergangenen Jahr ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.

3. Rechnung 2017



Die detaillierten Gründe zum positiven Ergebnis werden anhand beiliegender Folie separat erläutert.

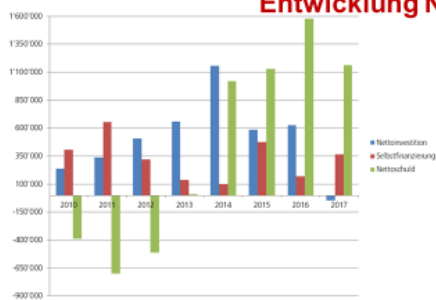
Erläuterungen Erfolgsrechnung

- Abschreibungen tiefer, da verschiedene Projekte erst im Folgejahr abgerechnet werden
- Höhere Baubewilligungsgebühren aufgrund Überbauung Unterdorf
- tiefere Betriebskosten für Feuerwehr
- höherer Bussenertrag der Polizei
- keine Durchführung des Jugendfests
- tiefere Restkosten Pflege
- weniger Sozialhilfe, höhere Rückerstattungen
- höhere Steuereinnahmen

3. Rechnung 2017



Entwicklung Nettoschuld



Nettoschuld 31.12.2016 1'578'949
Nettoschuld 31.12.2017 1'160'787

Durch das positive Ergebnis konnte die Nettoschuld im Vergleich zum vorhergehenden Jahr um rund CHF 400'000 reduziert werden. Dadurch reduzierte sich ebenso die Nettoschuld pro Einwohner.


3. Rechnung 2017


FINANZIERUNGS AUSWEIS	EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE		
Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	93'582	0	663'785
Investitionseinnahmen	136'501	0	35'001
Ergebnis Investitionsrechnung	42'919	0	- 628'784
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis ER)	366'815	-61'770	172'026
Finanzierungsergebnis (- = Finanzierungsfelbetrag / + = Finanzierungüberschuss)	409'734	-61'770	-456'758

Da im Jahr 2017 keine Projekte geplant waren, wurde nichts budgetiert. Im Jahr 2017 konnten jedoch noch alte Projekte abgerechnet werden, weshalb trotzdem Ausgaben und Einnahmen in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

So konnten insbesondere aus den Projekten Hangsicherung Hornweg sowie PWI höhere Subventionen vereinnahmt werden.

Nachdem die Diskussion über die Rechnung 2017 nicht gewünscht wird, bedankt sich Frau Vizeammann Alexandra Savaris herzlich bei der Leiterin Finanzen, Sabrina Süss, welche die Rechnung erstellt, sowie bei der Finanzkommission, welche die Rechnung geprüft und den Erläuterungsbericht dazu verfasst hat. Ebenso gilt ein Dank allen Mitgliedern des Gemeinderates der Amtsperiode 2014/2017.

Das Wort wird an das Mitglied der Finanzkommission, Herrn Kurt Lächli, zur Abstimmung übergeben.

Herr Kurt Lächli: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2017 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Es wurden die Detailkonti sowie die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurden die Anwendung der massgeblichen Haushaltsgrundsätze sowie die wesentlichen Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der externen Bilanzrevision, welche dieses Jahr wieder durch die Firma BDO erfolgt ist.

Auf Grund der Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung im Allgemeinen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Kurt Lächli zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltungsrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

4

9 Finanzen und Steuern
 92 Gemeindefinanzen
 920 Abteilung Finanzen
 920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Kreditabrechnungen

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.10

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert die Kreditabrechnungen mittels nachfolgender Präsentation:

4. Kreditabrechnungen



a. Kreditabrechnung Sanierung Rinikerstrasse

Kreditantrag	CHF 985'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 769'560.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 215'440.00

Begründungen:

- Viel günstigere Submissionen als geplant
- Einsparung zweier Kanalisationsschächte
- Optimierung Wasserhaltung
- Verrechnung von Anschlussbeiträgen

Besondere Bemerkungen

Am 29. November 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Rinikerstrasse einen Kredit über CHF 985'000.

Der Kredit konnte mit rund CHF 215'00 stark unterschritten werden. Die Gründe sind insbesondere auf die viel günstigeren Submissionsergebnisse zurückzuführen. Ebenso konnten weitere kleinere Einsparungen und Optimierungen erfolgen.

4. Kreditabrechnungen



b. Sanierung ehemaliges Feuerwehrmagazin

Kreditantrag	CHF 300'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 307'880.20</u>
Kreditüberschreitung	CHF 7'880.20

Begründungen:

- Einbau Treppenlift im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt
- Zusätzlicher Ersatz Boiler und Boden
- Einbau einer Industriewasch-Geschirrspülmaschine

Am 28. November 2013 wurde der Kreditantrag für die Sanierung des Mehrzweckraums beim ehemaligen Feuerwehrmagazin gutgeheissen.

Die leichte Kreditüberschreitung ist insbesondere auf den nicht geplanten Einbau des Treppenliftes sowie den Ersatz des Boilers zurückzuführen. Ebenso wurde wie im Rechenschaftsbericht erwähnt eine Industrie-Geschirrspülmaschine ein-gebaut.

Nachdem die Diskussionen über die Kreditabrechnungen nicht weiter gewünscht werden, wird über die Kreditabrechnungen einzeln abgestimmt.

Herr Kurt Läuchli: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnungen überprüft und für in Ordnung befunden. Nachdem keine Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Kurt Läuchli zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreditabrechnungen Sanierung Rinikerstrasse sowie Sanierung ehemaliges Feuerwehrmagazin werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

5

6 Verkehr

64 Gemeindestrassen

640 Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

640.1 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Projektierungskredit

Aktenzeichen: 640.1-18.0075.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erörtert die Sanierung Rinikerstrasse mittels nachfolgender Präsentation:

5. Sanierung Rinikerstrasse Abschnitt Stig



Ausgangslage

- Fussgänger stark gefährdet, da sie ohne Trottoir auf Fahrbahn gehen und ins Gras ausweichen müssen.
- Belag mit Mängel (Einbuchtungen)
- Dadurch mehr Verschleiss am Unterbau (Werkleitungen)
- Strasse schmal, Kreuzen von Fahrzeugen schwierig (Bus/LKW/Landw.)
- Radfahrer durch schmale Strasse gefährdet, Anbindung Radweg fehlt.



Besondere Bemerkungen

Die Problematik sollte bei allen Einwohnern bekannt sein. So ist die Strasse in diesem Abschnitt extrem schmal und weist diverse Mängel am Belag auf.

Bis heute besteht für Nutzer der Bushaltestelle Stig sowie für die Schulkinder oberhalb des Stigs keine sichere Fusswegverbindung.

5. Sanierung Rinikerstrasse Abschnitt Stig



Ausgangslage

- Schulweg von Kindern
- Haltestelle Stig wird stetig genutzt in steigender Anzahl
- Werkleitungen sanierungsbedürftig



Infolge der schmalen Strasse bestehen zudem Schwierigkeiten beim Kreuzen von grösseren Fahrzeugen. Ebenso ist der Radweg nicht erschlossen.



5. Sanierung Rinikerstrasse Abschnitt Stig



Abklärungen

- Vorschläge des Gemeinderates für eine rasche, sanfte Lösung zur Verbesserung Fussgänger-sicherheit fanden keinen Zuspruch (weder bei Landbesitzern noch beim Kanton)
- Zur Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation - Aufschiebung der Sanierung nicht vertretbar

Die in der Gemeindeversammlung bereits einmal präsentierten sanften Lösungen (rückwärtiger Fussweg) konnten leider nicht wie gewünscht umgesetzt werden, weshalb der Gemeinderat zum Schluss kam, die Strassensanierung vorzuziehen. So ist eine Aufschiebung dieser Massnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer, speziell für die Velofahrer sowie Fussgänger, nicht mehr vertretbar.

5. Sanierung Rinikerstrasse Abschnitt Stig



Ziel

- Steigern der Verkehrssicherheit für alle Verkehrspartner
- Höherer Nutzen für die ganze Bevölkerung (Radwegerschliessung)
- Optimierung Fussweg zur Stig

5. Sanierung Rinikerstrasse Abschnitt Stig



Kostenerwartung Projektierungskredit

Projektierungskosten Strassenbau gem. Kanton	CHF	100'000
Gemeindeanteil 47% respektive (inkl. Mwst.)	CHF	47'000

Anteil Gemeinde

Projektierung Strassenbauarbeiten (Gemeinde)	CHF	47'000
Projektierung Werkleitungen Abwasser	CHF	35'000
Projektierung Wasser	CHF	5'000
Projektierung Fussweg Stigmatt und Strassenbeleuchtung	CHF	6'000

Total Projektierungskredit, Abschnitt Stig **CHF 93'000**

Total werden Projektierungskosten über CHF 93'000 erwartet. Gemeindeammann Markus Fehlmann stellt die detaillierten Arbeiten sowie Kosten ausführlich vor.

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Projektierungskredit über CHF 93'000 für die Sanierung der Rinikerstrasse wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

6

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
00 Allgemeine Grundlagen
000 Recht

000.1 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. (Gemeinde, ohne GEVER)

Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

Aktenzeichen: 000.1-18.0073.1

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert das Traktandum mittels nachfolgender Präsentation:

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Ausgangslage

- Annahme Gegenvorschlag zur familienergänzenden Kinderbetreuung an Volksabstimmung vom 05. Juni 2016
- Inkraftsetzung per 01. August 2016 mit Übergangsbestimmung, dass bis zum Schuljahr 2018/2019 die darin enthaltenen Bestimmungen umgesetzt werden
- Ausführliche Information über Umsetzung und Anspruchsvoraussetzungen an Subventionen an Informationsveranstaltung vom 24. Mai 2018

Besondere Bemerkungen

Das Aargauer Stimmvolk hat am 05. Juni 2016 mit 53 % den Gegenvorschlag zur familienergänzenden Kinderbetreuung angenommen.

Jede Aargauer Gemeinde ist deshalb verpflichtet, bis spätestens im Schuljahr 2018/2019 die gesetzlichen Regelungen umzusetzen, d. h. das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zu beschliessen.

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Zielsetzung

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung
- Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere sprachlichen Integration
- Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Kinder

Im Detail hat der Gemeinderat an der Informationsveranstaltung vom 24. Mai 2018 über die Vorlage und die Umsetzung in unserer Gemeinde informiert. Deshalb wird heute Abend nicht mehr bis ins letzte Detail sondern ausschliesslich über die folgenden Punkte informiert:

- Zielsetzung
- Aufgaben der Gemeinden
- Inhalt der Reglemente
- Anspruch auf Subventionen
- Angebot in der Gemeinde



6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Aufgaben der Gemeinden

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familien-ergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule
- Beteiligung an den Betreuungskosten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten
- Festlegung Qualität des Angebots
- Aufsicht über Kinderbetreuungsinstitutionen vor Ort

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Das **Kinderbetreuungsreglement** beinhaltet...

- ...die Rechtsgrundlagen
- ...die Zuständigkeiten
- zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen

Das **Elternbeitragsreglement** regelt...

- ...die Bedingungen für den Erhalt von Subventionen
- ...die Angebote, welche unterstützt werden

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Kinderbetreuungsangebote

Folgende Angebote unterstützt die Gemeinde:

- Kindertagesstätten
- gebundene Tagesstrukturen
- Tagesfamilien
- Mittagstisch
- Aufgabenhilfe

Im Vergleich zu den nachstehenden Angeboten werden Home-Schooling-Angebote sowie Privatschulen nicht unterstützt.



6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Anspruchsberechtigung für Subventionen

- Erziehungsberechtigte und Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Remigen.
- Mindest-Erwerbstätigkeit bei
 - a) zwei Erziehungsberechtigten 120%;
 - b) einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in 120%;
 - c) einem alleinerziehenden Elternteil 20%

Bei der Höhe der Subvention gibt es immer einen sogenannten Sockelbeitrag, welchen die Erziehungsberechtigten in jedem Fall bezahlen müssen. Erst ab dem Restbetrag beteiligt sich die Gemeinde prozentual.

Eltern mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 80'000 Franken haben Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde.

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Angebote in Remigen

- Gemäss Bedarfserhebung 2017
- Gemeindeeigener Mittagstisch ab August 2018 im Restaurant Bären
- Weiterführung der Aufgabenhilfe

6. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement



Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Organisation des Kinderbetreuungsplatzes
- Frühzeitige Einreichung Beitragsgesuch
- Rechtzeitige Anmeldung für Mittagstisch
- Rechtzeitige Anmeldung für Aufgabenhilfe

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht benützt wird, schreitet Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Kinderbetreuungsreglement und das Elternbeitragsreglement werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Spitex Region Brugg AG; Beitritt Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 420.2-18.0171.1

Herr Gemeinderat Adrian Bieri erörtert das Traktandum mittels nachfolgender Präsentation:

7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Ausgangslage

- Gemäss § 11 Pflegegesetz sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Zunehmende und komplexer werdende Leistungen, welche erbracht werden müssen (Grundsatz «ambulant vor stationär»)
- Druck von Krankenversicherern, Kanton und Gemeinden, die Leistungen wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam zu erbringen
- Gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, Fachkräfte auszubilden
- Höhere Anforderungen an strategische und operative Führung sowie Administration
- **Fazit:** Kleinere Spitex-Organisationen stossen an ihre Grenzen, die Leistungen in der Qualität sowie den gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen

7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Ausgangslage

- Beschluss der Gemeinderäte Bözberg, Mönthal, Remigen, Riniken, Rüfenach und Villigen, nähere Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen und Vertrag mit dem Spitexverein Bözberg-Rein per 31.12.2018 zu kündigen.
- Spitex Region Brugg AG als sinnvoller Partner gefunden.
- Gründung Steuerungsausschuss im Herbst 2017 zur Prüfung der Integration in die Spitex Region Brugg AG

Besondere Bemerkungen

Die Spitex, die sogenannte Spitalexterne Hilfe und Pflege, ermöglicht das Wohnen und Leben zu Hause von Personen, welche Hilfe, Pflege und Beratung brauchen.

So soll die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der jeweiligen Personen nach dem Motto „ambulant vor stationär“ gefördert werden.

Kleinere Spitexorganisationen sind leider nicht mehr in der Lage, die vom Gesetzgeber geforderten Leistungen zu erfüllen.

Seit einiger Zeit wurde deshalb Ausschau nach einem geeigneten Partner gehalten. Erste Gespräche fanden bereits im Jahr 2014 mit den beteiligten Personen statt.

Im Herbst 2017 wurde der Steuerungsausschuss zur Prüfung der Integration in die Spitex Region Brugg AG gegründet, wobei von jeder Gemeinde ein Gemeinderatsmitglied Einsitz nahm.



7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Vorstellung Spitex Region Brugg AG

- Voraussichtlicher Umsatz nach Integration: CHF 9 Mio.
- Erbringung von jährlich 60'000 Leistungsstunden
- Beschäftigung von 125 Mitarbeitern und 20 Lernenden
- Täglicher Einsatz bei rund 400 Klientinnen und Klienten
- Sicherstellung gesetzliches Mindestangebot an Hilfe und Pflege
- Aktionäre = beteiligten Gemeinden
- Stimmrecht erfolgt durch je 1 Gemeindevertreter/-in

Die neue Spitex-Organisation wurde als gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet. Details zur Spitex Region Brugg AG werden anhand der nachfolgenden Präsentation geschildert.

7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Finanzierung der Leistungen

- Beiträge des Bundes, der Krankenkasse und die Patientenbeteiligung decken die Vollkosten nicht
- Gemeinde trägt die übrigen Kosten (analog wie Kanton Spitäler mitfinanziert)
- Ungedeckter Betriebsaufwand der Spitex Region Brugg AG wird wie folgt aufgeteilt:

80%	Beiträge pro Einwohner
20%	Beiträge pro erbrachte Leistungsstunde
- Verteilungsschlüssel ist angemessen, bewährt, solidarisch, einfach in der Handhabung und bei Bedarf anpassungsfähig

Im Gegenzug zur Spitex Bözberg-Rein, ist die Spitex Region Brugg AG in der Lage, alle geforderten Leistungen wirtschaftlich zu erbringen.

Hingegen wird auch bei der Spitex Region Brugg AG mit einem markanten Kostenanstieg in den nächsten Jahren zu rechnen sein. So werden immer mehr Aufgaben an eine Spitex-Organisation delegiert (ambulant vor stationär).

7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Aktienkapital

- Die Gemeinden, welche beitreten, zeichnen proportional Aktien zur Gemeindegrösse
- Aktienkapital für Remigen beträgt CHF 15'000

Das Aktienkapital beläuft sich auf CHF 740'000. Bei einem Beitritt der Gemeinde Remigen werden Aktien im Wert von CHF 15'000 erworben.

Aufbaukosten

- Aufbau der Spitex Region Brugg AG verursachte insgesamt Kosten von CHF 435'000
- Neue Aktionäre (Gemeinden) beteiligen sich analog an den Aufbaukosten und erhalten dafür eine zeitgemässe Infrastruktur
- Aufbaukosten für Remigen betragen CHF 10'005.51

Ebenso hat sich die Gemeinde Remigen mit rund CHF 10'000 an den Aufbaukosten der Spitex Region Brugg AG zu beteiligen.



7. Beitritt Spitex Region Brugg AG



Weiteres Vorgehen

- Beschluss über Erweiterung an Generalversammlung Spitex Region Brugg AG vom 29. Mai 2018
- Beschluss der einzelnen Gemeinden
- Abwarten der Referendumsfrist
- Aufnahme operativer Betrieb ab 01. Januar 2019 durch Spitex Region Brugg AG

Vergangene Woche hat die Generalversammlung der Spitex Region Brugg AG den Beitritt von weiteren Gemeinden genehmigt.

Sollten die einzelnen Gemeinden den Beitritt beschliessen, erfolgt die operative Aufnahme ab 01. Januar 2019.

Die Diskussion wird eröffnet.

Nachdem diese nicht benützt wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beitritt zur Spitex Region Brugg AG mit

- a. Beteiligung am Aktienkapital über CHF 15'000
 - b. Beteiligung an den Aufbaukosten der Spitex Region Brugg AG mit CHF 10'005.51
 - c. Zustimmende Kenntnisnahme Entwurf Leistungsvereinbarung inkl. Finanzierungsschlüssel
- wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft
8

9 Finanzen und Steuern
95 Vermögens- und Schuldenverwaltung
951 Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
951.2 Liegenschaften, Grundstücke (Verwaltung)

Wasserversorgung; Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen

Aktenzeichen: 710.2-18.0037.11

Herr Gemeinderat Christian Vogt erörtert das Traktandum mittels nachfolgender Präsentation:

8. Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen; Verpflichtungskredit



Ausgangslage

- Versorgung in trockenen Monaten aus eigener Quelle sowie der Absenkung des Grundwasserspiegels Aleried nicht oder nur teilweise möglich
- Grundsatzentscheid zum Ausbau der Bezugsmöglichkeiten getroffen
- Aufnahme Projektierungskredit im Budget 2018
 - Zur Prüfung Netzverbund mit Nachbargemeinde
 - Zur Prüfung der Optimierung Wasserspeicherung

Besondere Bemerkungen

Die Gemeinde Remigen verfügt über eine sehr gute Quelle, welche den Bedarf nach Wasser für die Wintermonate sowie die eher „nassen“ Monate zusammen mit dem Grundwasserpumpwerk Aleried mehrheitlich decken kann.

Während den trockenen Monaten kann zudem Wasser über das Grundwasserpumpwerk Vorhard bezogen werden, wobei die Bezugsmöglichkeiten eingeschränkt sind, da die Bezugsleitung mit der Gemeinde Rüfenach geteilt wird.



Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Budgets ein Kredit eingeholt, mit welchem zum einen eine Erhöhung der Wasserbezugsmöglichkeiten von einer Nachbargemeinde, zum anderen eine zusätzliche Nutzung des Quellwasserpumpwerks Wisgen als Reservoir / Speichervolumen geprüft wird.



Die Prüfung dieser beiden Varianten erfolgte durch die Firma Waldburger Ingenieure AG. Gemäss dem Ergebnis bräuchte Remigen auf Grund der künftigen Gemeindeentwicklung ein Speichervolumen zwischen 1'200 – 1'300 m³.

8. Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen; Verpflichtungskredit



Aktuelle Speichermöglichkeiten

Reservoir Bützberg, 700 m³

Wasserspeisung durch:

- Quellwasserpumpwerk Wisgen
- Grundwasserpumpwerk Aleried
- Grundwasserpumpwerk Vorhard
- Wasserabgabe von 400 m³ an Leitungsnetz möglich
- Löschreserve: 300 m³

Quellwasserpumpwerk Wisgen, 400m³

Wasserspeisung durch:

- Quellvorkommen Choleren

Wasserabgabe von 400 m³ an:

- Wasserleitungsnetz oder
- Reservoir Bützberg

Aktuell verfügt die Gemeinde Remigen über 2 Reservoirs, wobei das Speicherbecken des Quellwasserpumpwerks Wisgen (QWPW) ausschliesslich Wasser ab der Quelle Choleren speichern kann.

Gemeinderat Christian Vogt erörtert ausführlich über die Verhältnisse der Wasserversorgung und die unterschiedlichen Speichermöglichkeiten.

8. Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen; Verpflichtungskredit



Optimierung des Speichervolumens

- Speicherbehälter Wisgen wird als Reservoir reaktiviert
- höhere Flexibilität
- Grösseres Speichervolumen langfristig nötig (Bevölkerungswachstum)

Kosten

Anpassungen im Quellwasserpumpwerk Wisgen	CHF	73'000.00
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	28'000.00
MwSt	CHF	8'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	109'000.00

Infolge Rückgang des Quellertrages bei trockenen Wetterverhältnissen verliert das „alte Reservoir“ (QWPW Wisgen) die Reservoir-Funktion. Um dies auch bei kleinem Quellertrag nutzen zu können (Speicherung von externem Wasser), müssen jedoch Anpassungen erfolgen.

Für die dafür notwendigen Anpassungen resultieren Kosten im Betrag von CHF 109'000.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht benützt wird, schreitet Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit zur Umnutzung des QWPW Wisgen über CHF 109'000 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft
9

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.1

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat wie angekündigt über aktuelle Themen informieren. Dies sind insbesondere:

- Legislaturziele des Gemeinderates
- Geologisches Tiefenlager
- Aktuelle Anzahl Einwohner
- Heizung Gemeindehaus

9. Informationen des Gemeinderats



Legislaturziele des Gemeinderates

- Attraktivität fördern
- Gesunde Finanzen
- Rinikerstrasse, Abschnitt Stig
- Sicherung Wasserversorgung
- Sanierung Kindergarten (Schulraumplanung)
- Ausarbeitung Bau und Nutzungsordnung

Besondere Bemerkungen

Zu Beginn des Jahres 2018 fragte sich der Gemeinderat, welche Ziele in der neuen Amtsperiode erreicht werden sollen und damit verbunden in welchen Bereichen die Schwerpunkte zu setzen sind.

Daraus haben sich die einzelnen Zielsetzungen ergeben, welche ausführlich vorgestellt werden.

9. Informationen des Gemeinderats



Geologisches Tiefenlager

Auffassung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat lehnt ein Tiefenlager im Bözberg grundsätzlich ab.
- Der Gemeinderat toleriert die Sondierbohrungen auf dem Gemeindegebiet zur Suche des sichersten Standorts
- Auflagen der Gemeinde wurden in Beschwerde festgehalten. Insbesondere ist Rücksicht auf die Wohnqualität unserer Bevölkerung zu achten (Div. Emissionen)
- In der anstehenden Etappe 3 sowie bei Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches erwartet der Gemeinderat schlüssige, plausible wissenschaftliche und technische Abklärungen welche nachvollziehbar sind.
- Die soziologischen, wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu erfassen und objektiv zu bewerten.

Grundsätzlich wird ein Tiefenlager in unserer Region abgelehnt. Die Sondierbohrungen werden jedoch von Seiten des Gemeinderates toleriert, da diese als nützlich erachtet werden, um den sichersten Standort zu finden.



9. Informationen des Gemeinderats



Geologisches Tiefenlager

News aus der Regionalkonferenz

Neu im Leitungsteam

- Gemeindeammann
Therese Brändli, Bözberg
- Gemeindeammann
René Probst, Villigen



9. Informationen des Gemeinderats



Geologisches Tiefenlager

Sachplanverfahren Etappe 2

- Vernehmlassung 9. März 2018 abgeschlossen
- Gemeinde Remigen hat eine Stellungnahme eingereicht
- Zusätzlich erfolgte eine gemeinsame Stellungnahme aller geplanten Infrastrukturgemeinden der Standortregionen
- Auswertung vom Bund bis ca. Ende 2018

Im Rahmen des Sachplanverfahrens zur 2. Etappe wurden ebenfalls Stellungnahmen von Seiten der Gemeinde Remigen eingereicht. Eine Stellungnahme erfolgte vom Gemeinderat persönlich, eine andere erfolgte durch alle betroffenen Infrastrukturgemeinden. Die Auswertungen werden bis Ende 2018 erwartet.

9. Informationen des Gemeinderats



Geologisches Tiefenlager

Aktuell

- Frühjahr wurde auf dem Rinikerfeld eine Quartär-Bohrung ausgeführt.
- Quartär = jüngstes Zeitalter 2.5 Millionen Jahre
- Der jüngste geologische Zeitabschnitt soll rekonstruiert werden.
- Hinweise auf geologische Langzeitentwicklung z.B. Eiszeiten
- Einsprache-Verfahren zu den Gesuchen für Sondierbohrungen ist am Laufen.
- Gemeinderat Remigen meldet Delegierten in die Begleitgruppe Tiefenbohrungen Jura Ost (Gemeindeammann M. Fehlmann).

Wie Sie vielleicht ebenfalls festgestellt haben, wurden vor kurzem Sondierbohrungen in Riniken vorgenommen. Mit Hilfe dieser Bohrungen sollen die jüngsten geologischen Zeitabschnitte rekonstruiert werden, um Hinweise auf die geologischen Langzeitentwicklungen zu erhalten. Gemeindeammann Markus Fehlmann wurde als Delegierter der Gemeinde Remigen in die Begleitgruppe Tiefenbohrungen Jura Ost gemeldet.

**9. Informationen des Gemeinderats****Geologisches Tiefenlager****Wie weiter?**

- Start der Sondierbohrungen wenn Bewilligung vorhanden
- Gemäss NAGRA, 2 Bohrgeräte
- Dauer einer Bohrung, ca. 6 Monate
- Lagerprojekte werden unter Einbezug der Standortregionen konkretisiert.
- Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft der Standortregionen werden studiert (sozioökonomisch-ökologische Auswirkungen)
- 2024 Gesuch Rahmenbewilligung
- Ende der 2020er Jahre Entscheid Bundesrat und Parlament (unterliegt dem fakultativen Referendum)
- Voraussichtlich 2030/31 entscheidet das Schweizer Stimmvolk

Weitere Themen:

- Aktuelle Anzahl Einwohner
- Defekte Heizung Gemeindehaus

Sobald die NAGRA Sondierbohrbewilligungen erhalten hat, wird mit den einzelnen Bohrversuchen gestartet.

Die Dauer einer Bohrung beträgt rund 4 – 6 Monate, wobei die NAGRA an höchstens 2 Standorten gleichzeitig bohren kann. Voraussichtlich Ende der 2020er Jahre werden der Bundesrat sowie das Parlament über das Gesuch der Rahmenbewilligung entscheiden, wobei die Bevölkerung die Möglichkeit hat, gegen den Entscheid das fakultative Referendum zu ergreifen.

Seit Jahresbeginn sind insgesamt 55 neue Personen nach Remigen gezogen. Abzüglich der Personen, welche die Gemeinde verlassen haben, beträgt der aktuelle Einwohnerstand 1'092.

Leider muss die Heizung beim Gemeindehaus Remigen unvorhergesehen ersetzt werden. Damit die Verwaltung im Winter nicht frieren muss, wird der Gemeinderat entsprechende Abklärungen treffen und die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten.

Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung mit dem Hinweis auf die Wintergemeindeversammlung vom 29. November 2018 und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann

Markus Fehlmann

Gemeindeschreiber

Jonas Hürbin

Remigen



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2018